

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wird ein Auftrag erteilt wird eine Installationspauschale berechnet welche Anfahrt/en sowie die Baustelleneinrichtung beinhaltet. Die Höhe der Installationspauschale ist abhängig vom Durchmesser der zu erstellenden Kernbohrung in der Preisliste festgelegt. Sie wird nur einmal pro Auftrag in Rechnung gestellt. In Pauschalangeboten ist diese bereits enthalten.

Ist die tatsächliche Bohrtiefe grösser als die Pauschal angebotene Inklusivleistung, werden die zusätzlichen cm nach Preisliste abgerechnet.

Pauschalangebote wie Sie im Leistungsverzeichnis angeboten werden können ausschließlich für „1 Loch Baustellen“ in Anspruch genommen werden.

Individuelle Angebote können nach Anfrage erstellt werden.

Sollte durch das Auftragsvolumen eine Baustelle mehrmals angefahren werden entstehen keine Extrakosten durch Anfahrten. Kommt es zu einem Einzelabruf dessen Auftragswert kleiner 130 € ist wird eine gesonderte Anfahrt in Rechnung gestellt.

Der Preis von Kernbohrungen setzt sich aus den gebohrten cm, die Art des Baumaterials und des Durchmessers der Kernbohrung zusammen. Ist das Material eisenhaltiger Beton wird die Schnittfläche ab 2 cm<sup>2</sup> Fläche aufgemessen.

Die kleinste berechenbare Bohrtiefe (auch wenn die tatsächliche Bohrtiefe geringer ist) beträgt 11 cm in Beton/ Stahlbeton, in Mauerwerk 21 cm.

Hohlräume im Bohrloch bis zu 15 cm zum Beispiel durch doppelwandiges Mauerwerk werden mit aufgemessen, Außenisolierungen werden nicht aufgemessen.

Aufschläge für Bohrlöcher sind abhängig von der Lage.

Die Aufschläge sind in der Preisliste ersichtlich für einfach geneigte Bohrungen, doppelt geneigte Bohrungen und Bohrungen, die von unten nach oben erstellt werden (über Kopf Bohrungen).

Reihenbohrungen (Perforationsbohrungen) definieren sich als solche, wenn mehr als 3 Kernbohrungen ineinander gebohrt werden zum Beispiel für Installationsöffnungen.

Müssen bei Nassbohrungen Wasserhaltungs-Maßnahmen getroffen werden diese im Aufwand/ Stunde abgerechnet, bereitgestelltes Material wie Plastikfolie, Klebeband usw. ist im Stundensatz enthalten.

Aufwandsarbeiten auf der Baustelle sind:

Etagenwechsel, Gebäudewechsel, Umsetzen des Bohrständers ab 50 Meter, Bohrkernsicherung, Bohrkernausbau, Bohrkerntransport, Arbeitshöhe ab 2,8 Meter (Gerüst stellen), Abklärungen, Wartezeiten sowie Stemmarbeiten.

Der Stundensatz ist in der Preisliste festgelegt.

Es wird keine Haftung für Beschädigungen an Kabeln, Rohren, anderer nicht sichtbarer Elemente übernommen, die durch das Bohren entstehen können. Auf Wunsch kann mit einem Ortungsgerät sondiert werden.

**Postanschrift:**  
M. Wertheimer  
Bahnhofstr. 48A  
29559 Wrestedt  
Deutschland

**Bankverbindung:**  
UniCredit Bank-HypoVereinsbank  
IBAN: DE70200300000016340937  
BIC: HYVEDEMM300

**Geschäftsführung:**  
Mario Wertheimer  
USt-IdNr.: DE309834797

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Schäden für die der Kernbohrservice M.Wertheimer haftbar gemacht werden kann ist eine Betriebs Haftpflichtversicherung die Personen und Sachschäden bis zu einer Höhe von 5.000.000 Euro abdeckt vorhanden. Auf Wunsch kann der Versicherungsschein eingesehen werden.

Wrestedt 22.02.2021

M.Wertheimer

**Postanschrift:**  
M.Wertheimer  
Bahnhofstr. 48A  
29559 Wrestedt  
Deutschland

**Bankverbindung:**  
UniCredit Bank-HypoVereinsbank  
IBAN: DE70200300000016340937  
BIC: HYVEDEMM300

**Geschäftsführung:**  
Mario Wertheimer  
USt-IdNr.: DE309834797